

Nachhaltige soziale Stadtentwicklung

Workshop am 18. April 2024 in Dresden

ESF Plus - Förderzeitraum 2021-2027

Birgit Wagner, SMR, Ref. 52



Programm

10:00 – 11:00 SMR: Aktueller Stand und Hinweise zum Programm

11:00 – 11:15 Kaffeepause

11:15 – 12:15 Bericht aus der Stadt Dresden

12:15 – 13:15 Mittagspause

13:15 – 14:35 Vorstellung ausgewählter Schnittstellen und weiterführender Angebote:

- FRL TANDEM (SMWA und die Stadt Heidenau)
- ESF Plus-RL des SMK
- Seniorenpolitik im Freistaat Sachsen (Stabstelle Seniorenpolitik im SMS)
- Angebot der Servicestelle Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit

14:35 – 15:00 SAB: Stand der Programmumsetzung und praktische Hinweise



Rückblick: Abschluss ESF 2014-2020

Erstmalige Umsetzung ESF-Stadtentwicklung:

- Quartiersbezogener Ansatz – neu im ESF
- Niedrigschwellige, informelle Stadtteilverhaben → individuelle Ansätze möglich
- Überschneidung mit investiver Förderung zur Stadtentwicklung
- Zweistufiger Ansatz: GIHK (Konzept) und Umsetzung mit Einzelvorhaben
- Städte als zentrale Akteure
- Vernetzung, Kooperation (Akteure, Zuständige) → „Mehrwert“

→ Anlaufprobleme + **erfolgreiche Umsetzung**



Kofinanziert von der
Europäischen Union


Europa
stärkt dich und
deine Stadt.

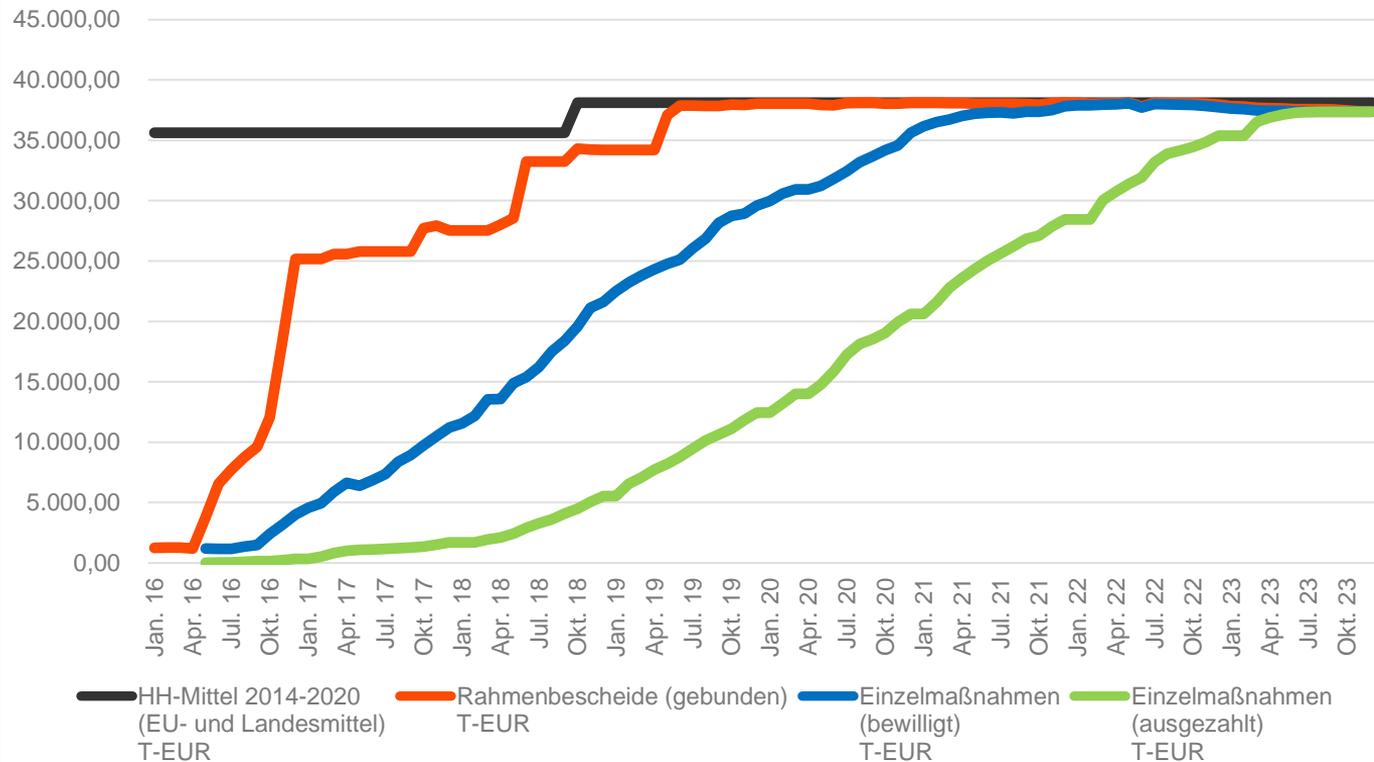
Rückblick: Abschluss ESF 2014-2020

Erfolgreiche Umsetzung:

- 32 Programmstädte
- 37 Fördergebiete
- ca. 430 Einzelvorhaben
- 37,4 Mio. EUR Fördermittel, 39,3 Mio. EUR Gesamtkosten
- 98%ige Auslastung – Dank an alle Beteiligten für große Flexibilität und Vertrauen und partnerschaftliche Zusammenarbeit!
- **s. digitales Abschlussprojekt: Dokumentation ESF 2014-2020 (Website SMR)**



SMR - ESF Förderperiode 2014 - 2020



Kofinanziert von der
Europäischen Union

ESF Plus 2021-2027

Anknüpfen an den positiven Erfahrungen ESF 2014-2020

- Grundsätzlich Beibehaltung des Förderansatzes (Zielgruppen und Inhalte)
- **Gebietsbezug** – Fördergebiete mit überdurchschnittlicher SGBII-Quote
- **Niedrigschwellige, informelle** Stadtteilverhaben
- Ausrichtung auf die **benachteiligten Personengruppen** im Fördergebiet
- Zweistufiger Ansatz: **GIHK** (Konzept) und Umsetzung mit **Einzelvorhaben**
- **Städte** als zentrale Akteure



Richtlinienansatz unverändert:

Ausrichtung der Vorhaben gemäß Zwecksetzung lt. Richtlinie:

- Förderung der sozialen Integration in benachteiligten Stadtgebieten durch Umsetzung von GIHK mit niedrigschwelligen, informellen Stadtteilverhaben und begleitenden Maßnahmen
 - **Quartiersbezug**
- Die Stadtteilverhaben richten sich an sozial und anderweitig benachteiligte Menschen und zielen auf die Verbesserung der Chancengleichheit und der aktiven Teilhabe sowie die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit ab.
 - **Zielgruppe** (NEU – ESF Plus: Zielstellung weiter gefasst)



Verfahrenserleichterungen

- Keine Abfrage von Wohnortdaten der Teilnehmer
- Gebietsbezug über Durchführungsort und Ausrichtung der Vorhaben
- Kein Ausschluss von älteren Personen innerhalb der Zielgruppen

Erfassung von Teilnehmerdaten für EU-Abrechnung

- Nur für **geschlossene** Vorhaben/Vorhabensteile relevant.
 - Erhebung der Teilnehmerdaten durch **Befragung** möglich
 - Verkürzte Datenerhebung im **FG 1** durch Altersbegrenzung bis 18 Jahre
- Hinweise für Teilnehmerdatenerfassung **s. Flyer** – Website SAB



Beteiligung ESF Plus 2021-2027

- Übergangsphase seit 2022 → 21 Städte mit Übergangs-GIHK

- **Einreichungstichtag für GIHK: 31.12.2023**
 - 26 Städte
 - 31 Fördergebiete
 - Neu: Torgau
 - kleinere Städte teilweise nicht mehr dabei – auch bedingt durch geänderte LEADER-Abgrenzung.



GIHK-Prüfung – Sachstand

- Derzeit GIHK-Bearbeitung in SAB und SMR.
- Kohärenzabstimmungen im Lenkungsausschuss zu allen Stadtteilverhaben (ab März 2023, regelmäßig seit November 2023):
 - 9 Sitzungen realisiert, mit 21 GIHK
 - 10 GIHK ausstehend (LA-Sitzungen geplant für April und Mai)
- Bewilligung der Rahmenbescheide (RB) teilweise erfolgt (ca. ½).
- Bewilligung RB bis Ende des ersten Halbjahres wird angestrebt.



GIHK-Prüfung – Ergebnisse

- Große Bandbreite, sehr unterschiedliche Herangehensweisen.
- Teilweise Auflagen zu notwendigen Ergänzungen oder Untersetzungen im RB.
- Bezüglich der Einzelvorhaben zahlreiche Kohärenzthemen – Auflagen/Hinweise im RB.
- Deutliche Überzeichnung des verfügbaren Mittelvolumens (50 Mio. EUR Gesamtkosten, 42,5 Mio. EUR Förderung)
 - i.d.R. nur anteilige Bewilligung auf RB-Ebene.



Budgetierung

- Pro Stadt Ermittlung von „Budgets“ unter Berücksichtigung von
 - Einwohnerzahl
 - SGBII-Quote.
- Bis Ende 2023 Bewilligung der Rahmenbescheide zunächst „mit Puffer“.
- Jetzt Auflösung des „Puffers“, d.h. vollständige Aufteilung des Programmansatzes (50 Mio. EUR Gesamtkosten) auf die Programmstädte.
- Notwendigkeit der Priorisierung der EV in den GIHK analog FZR 2014-2020.
- SMR in Abstimmung mit VB bezüglich zusätzlicher Mittel.



Hinweise für Priorisierung/ Programmumsetzung

- Häufig Priorisierungen notwendig (RB enthält entsprechende Auflagen).
 - Schlüssiger Maßnahmemix, auch unter Berücksichtigung bereits vorhandener Angebote;
 - Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bezogen auf EV;
 - Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bezogen auf GIHK insgesamt, auch unter Berücksichtigung bestehender Angebote im Fördergebiet;
 - Dopplungen von Angeboten im Gebiet vermeiden;
 - Schlüssige Arbeitsteilungen/Kooperation;
 - Doppelförderung ausschließen!



Kohärenz

Zahlreiche Schnittstellen - bedingt durch

- Gebietsbezogenen Ansatz („quer“ zur Fachförderung),
- Niedrigschwellige, informelle Stadtteilverhaben mit Ausrichtung auf weiterführende Angebote und Unterstützungsleistungen.

→ **ESF-Lenkungsausschuss** zur Unterstützung des SMR für zweckmäßige Abgrenzung/Schnittstellengestaltung.
(Zusammenfassung relevanter Programme/Schnittstellen s. Präsentation SMR im Workshop August 2023)



Schnittstellen

→ zwei wesentliche Kategorien:

- Zu weiterführenden Angeboten - Nachhaltige Wirkung für die Teilnehmenden:
 - Bei Ausgestaltung der Einzelvorhaben berücksichtigen.
- Zu inhaltlich ähnlich gelagerten Projekten und Unterstützungsmöglichkeiten für die lt. Richtlinie adressierten benachteiligten Zielgruppen - ggf. Nutzung alternativer Finanzierungsquellen, auch für Vorhaben im Fördergebiet:
 - Begleitende Maßnahmen zur **Koordination, Vernetzung, Kooperation** und zweckmäßigen Abgrenzung nutzen.



SMR - LEADER

→ It. ESF Plus-FRL Förderausschluss in bestimmten Fällen:

In durch LEADER vollständig, das heißt investiv und nichtinvestiv, förderfähigen Gebieten ist keine ESF-Förderung möglich, da diese Gebiete überwiegend ländlich geprägt sind und in der Regel keine städtischen Strukturen aufweisen.

→ **Schnittstellenthema** bei Überschneidung mit Gebieten, in denen nichtinvestive LEADER – Förderung möglich ist → Auflage zur Kontaktaufnahme mit dem örtlich zuständigen Regionalmanagement im Rahmenbescheid

(LEADER-Status ist in den Städten offenbar nicht immer bekannt?!)

→ vgl. Karte und Übersicht zur LEADER – Gebietsabgrenzung (SMR-Website)



Servicestelle für Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten

s. Teil B der FRL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021-2027

→ Unterstützung für Programmstädte, Projektträger und andere Akteure im Programm Nachhaltige soziale Stadtentwicklung;

u.a. Erhöhung der Transparenz bezüglich weiterführender bzw. ggf. auch alternativer Fördermöglichkeiten und Bereitstellung entsprechender Unterstützungsangebote.

→ **Bewilligung an Landesverband Soziokultur Sachsen e.V.**



Kofinanziert von der
Europäischen Union


**Europa
stärkt dich und
deine Stadt.**

Servicestelle für Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten

- In Ergänzung zu SMR und SAB – zusätzliche Aufgaben (entsprechend Teil B der ESF Plus-Richtlinie des SMR)
- Unterstützender Ansatz für die Programmstädte (und darüber hinaus) mit fachlich/inhaltlichem Schwerpunkt QE/GWA
- als kostenfreies Angebot an die Programmstädte
- Inanspruchnahme freiwillig
- Input der Programmstädte wünschenswert für bedarfsgerechte Ausgestaltung
- Ohne Auswirkungen auf Zusammenarbeit der Städte mit SMR und SAB.



Aktuelle Hinweise

- Wegfall Laufzeitbegrenzung für Stadtteilverhaben.
- Erfassung von Teilnehmer- und Indikatorikdaten für geschlossene Vorhaben notwendig – als Nachweis für die planmäßige Umsetzung.
- **Materielle Zielwerte** für SMR-RL im ESF Plus-Programm festgelegt
→ abgeleitet für RB:

Mindestens drei Arbeitslose im Sinne der Indikatorik **je volle 100.000,00 EUR zuwendungsfähige Gesamtkosten** aus geschlossenen Vorhaben oder Vorhabensteilen im Fördergegenstand "Soziale Integration".

Erfassung dringlich wegen Halbzeitbewertung zum Stand 31.12.2024!



Birgit Wagner

birgit.wagner@smr.sachsen.de
ESF-Stadtentwicklung@smr.sachsen.de

Tel.: +49 351 564-50526



Kofinanziert von der
Europäischen Union


Europa
stärkt dich und
deine Stadt.

Nachhaltige soziale Stadtentwicklung

Workshop am 18. April 2024 in Dresden

Raum für Ihre Fragen und Hinweise



Kofinanziert von der
Europäischen Union


Europa
stärkt dich und
deine Stadt.